

61 - Sekr. Amtsleitung

Von: /
 Gesendet: Mittwoch, 10. März 2010 22:05
 An: 61 - Sekr. Amtsleitung
 Betreff: Bebauungsplan Pfaffengrund- Stadtwerke-Gelände an der Eppelheimer Straße -
 Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, gemäß §3 Abs. 1 BauGB darf ich zum Bebauungsplan Pfaffengrund – Stadtwerkgelände an der Eppelheimer Straße, wie folgt, Stellung nehmen, bzw. Bedenken und Anregungen formulieren.

Auf der Sitzung des Gemeinderates am 02.07.2009 wurde der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „Pfaffengrund - Stadtwerke -Gelände an der Eppelheimer Straße“ einstimmig beschlossen.

Ausgangslage für den Beschluss des Gemeinderates war schwerpunktmäßig u.a.:

„Der bestehende Betriebshof der Verkehrsbetriebe „Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH“ in der Bergheimer Straße entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Insbesondere die Wartung der neuen, längeren Straßenbahnen ist in den Betriebsabläufen erschwert. Eine Nachrüstung und technische Aufwertung in den Bestandsgebäuden ist nicht möglich. Der Verkehrsbetrieb „Rhein-Neckar-Verkehr“ (RNV) plant daher, die Nutzung am Standort Bergheim aufzugeben und einen kombinierten Straßenbahn- und Betriebsbahnhof im Pfaffengrund zu realisieren.“

Der Verkehrsbetrieb „Busverkehr Rhein-Neckar“ (BRN) muss seinen Standort in der Bahnstadt aufgeben. Grundsätzlich hat der BRN seine Bereitschaft zu einer Verlagerung signalisiert. Es ist daher sinnvoll zu prüfen, ob die Realisierung eines gemeinsamen Betriebshofes beider Verkehrsbetriebe (RNV und BRN) möglich ist. Die Verkehrsbetriebe profitieren von geringeren Investitionskosten und einer effizienteren Gestaltung der Arbeitsabläufe, weitere Synergien ergeben sich durch die Doppelnutzung der Wartungs- und Betriebsdienstgebäude. Die Konzentration in einem Betriebshof und die gemeinsame Nutzung der Zufahrten und Werkstätten, im Hinblick auf die Ziele des Stadtentwicklungsplans, muss Ziel einer Flächen sparenden Planung sein.“

In einem Parallelverfahren, gemäß § 8 BauGB i.V.m. §3 Abs. 1 BauGB, wird für den Bebauungsplanentwurf „Pfaffengrund –Stadtwerke -Gelände an der Eppelheimer Straße“ eine Änderung des Flächennutzungsplans 2015/2020 in Heidelberg-Pfaffengrund und eine Änderung im Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim vorgenommen.

Der Anlass der Planänderung wird auch in diesem Parallelverfahren u.a. vor dem Hintergrund beurteilt:

„Betriebshof der Heidelberg Straßen- und Bergbahn GmbH: Der bestehende Betriebshof der Verkehrsbetriebe in der Bergheimer Straße entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Als Alternative zu einer technischen Aufwertung und Entwicklung des zentral gelegenen Altstandortes kommt aufgrund der verfügbaren Fläche ebenfalls der Standort im Pfaffengrund in Betracht.“

Ferner wird in dieser Begründung besonders darauf hingewiesen,

„wenn die angestrebte Verlagerung des Betriebshofes der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH realisierbar ist, können in zentraler Lage Flächen für hochwertige Nachnutzungen frei werden. ...“

Bedenken und Anregungen:

Auf der Grundlage dieser Zielvorgaben im Bebauungsplanentwurf „Pfaffengrund – Stadtwerke -Gelände an der Eppelheimer Straße und in der Änderung des Flächennutzungsplans 2015/ 2020 in Heidelberg -Pfaffengrund fasste der Gemeinderat einen einstimmigen Beschluss. Ein Beschluss, der auch eine Verlagerung des Betriebshofes der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH vorsteht, **um in direkter Nähe zum Hauptbahnhof, in**

zentraler Lage, Flächen für hochwertige Nachnutzungen auf diesem Areal für eine nachhaltige städtebauliche Nutzung frei zu machen. In direkter Nachbarschaft zum diesem Areal liegen das „Landfried -Gelände, das Massholder -Gelände und das Gelände der „Alten Feuerwache“, weitere Flächen für hochwertige Nachnutzungen in zentraler Lage, die dringend einer städtebaulichen Gesamtplanung bedürfen.

Diese Flächen sind in einem **erweiterten, städtebaulichen Innenstadtkonzept (Masterplan)**, über die Altstadt hinaus, mit unterschiedlichen Nutzungsalternativen zu entwickeln. Ein Innenstadtbereich, der sich über den Bismarkplatz und den Adenauerplatz, über die Kurfürsten-Anlage und die Bergheimer Straße bis hin zum Hauptbahnhof, mit einer dringend notwendigen Neugestaltung des Bahnhofvorplatzes, und der Montpellier- und der Czerny-Brücke erstreckt.

Auch wenn diese angemahnten städtebaulichen Maßnahmen in direkter Konkurrenz zur städtebaulichen Planung und Entwicklung der Bahnstadt stehen, muss der Darstellung einer städtebaulich erweiterten Innenstadtentwicklung

Vorrang eingeräumt werden, um weitere Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Heidelberg, den 10.03.2010